

Merkblatt Projektbeiträge

Version 2025

Rechtliche Grundlage

Die Vergabe von Projektbeiträgen stützt sich auf das [Reglement über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.1) vom 27. Oktober 2022 und auf die [Verordnung über Solidaritätsbeiträge](#) (sRSL_5.5.1.1.2) vom 21. August 2024.

Eingabeberechtigung

Eingabeberechtigt für Projektbeiträge ist jede NGO, die folgende Kriterien erfüllt:

- Hauptsitz in der Zentralschweiz (Luzern, Zug, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Uri)
- Eintrag im Handelsregister
- Zewo Zertifizierung
- politisch neutral

Der Aufruf zur Projekteingabe erfolgt über die Medien.

Vergabeverfahren

Die NGO wird gebeten, auf dem Gesuchportal (*link folgt*) ihr Projektantrag zu beschreiben. Detailliertes Budget ist Voraussetzung.

Projektbeiträge

Für Projektbeiträge stehen insgesamt 500'000 bis 800'000 Franken im Jahr 2025 zur Verfügung. Über die Höhe der einzelnen Beiträge entscheidet der Stadtrat auf Empfehlung der Fachkommission. Wiederholte Projekteingaben sind möglich. Pro NGO werden max. zwei Projektanträge zugelassen.

Termine 2025 für Projektbeiträge

Einladung an NGO: Juni 2025

Eingabeschluss: 31. August 2025

Fachkommissionssitzung: Mitte Oktober 2025

Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge.

Kontakt

Stadt Luzern

Stab Bildungsdirektion / Präsidiales

Claudia Willi

solidaritaet@stadtluzern.ch

041 208 82 48